
Außerordentliche Mitglieder Außerordentliche Mitglieder sind Personengesellschaften, juristische Personen und Vereine * Es handelt sich jeweils um einen Mindestbeitrag	50,00 Euro*
Ehrenmitglieder	0,00 Euro
Passive Mitgliedschaft und Beitrag Beachvolleyball November bis April	3,00 Euro
Sozialtarif * * Leistungsempfänger (Wohngeld, Hartz IV, ALG I, Sozialhilfe) nur ab Vorlage (in Kopie oder als Scan per Mail an verwaltung@pfeffersport.de) eines aktuellen Bewilligungsbescheides für den Zeitraum der Bewilligung. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes muss der neue Bescheid immer wieder neu vorgelegt werden.	10,00 Euro
Familientarif *, Tarif für Nutzung eines Zweitangebotes *, Studententarif * * Familientarif: ab dem zweiten Familienmitglied bei einem Vollzahler * Tarif für Nutzung eines Zweitangebotes: als Erstangebot zählt immer das Angebot mit dem höheren Beitragssatz * Studententarif für Fußball, Basketball, Handball und Freizeit, nicht für Parkour, Klettern und inklusiven Wassersport gilt bis zum vollendeten 26. Lebensjahr bei Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung für das jeweilige Semester	13,00 Euro
Bewegung Integrale - Kindersportangebote	20,00 Euro
Peter-Panter-Park - alle Angebote außer Parkour	20,00 Euro
Klettern, Capoeira, Netball Kinder	25,00 Euro
Parkour	30,00 Euro
Handball, MBA ohne Spielbetrieb Spielbetrieb	16,00 Euro 18,00 Euro
Fußball, Basketball ohne Spielbetrieb Spielbetrieb	18,00 Euro 20,00 Euro
Freizeit - Erwachsene z. Bsp. Basketball (ohne Trainer_in), Volleyball, Tamburello, Badminton, Beachvolleyball Mai bis Oktober	16,00 Euro
Fitness 1 Angebot 2 Angebote und mehr	20,00 Euro 30,00 Euro
Inklusiver Wassersport Inklusiver Wassersport I Inklusiver Wassersport II	20,00 Euro 30,00 Euro

Kinder und Jugendliche, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag haben, erhalten ein Budget von 10,00 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder bestimmte Freizeitangebote. Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bezieht stellt den Antrag (beigefügt unser Begrüßungsschreiben und die Kopie des Mitgliedsantrages) beim zuständigen JobCenter, Bezueher von Kinderzuschlag, Wohngeld oder Sozialhilfe stellen den Antrag beim zuständigen Bezirksamt. Kinder- und Jugendliche, die Anspruch auf o.g. Leistungen haben und das Budget von 10,00 Euro schon durch andere Angebote ausschöpfen, erhalten nach Vorlage eines aktuellen Bewilligungsbescheides ebenfalls den Sozialtarif.

Der Sozialtarif wird nur ab dem Monat der Vorlage eines aktuellen Bewilligungsbescheides über den Bezug von Sozialleistungen für den jeweiligen Bewilligungszeitraum anerkannt. Liegt nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes kein neuer aktueller Bescheid vor, wird, bis zur Wiedervorlage des aktuellen Bescheides, der volle Beitragssatz berechnet. Wir weisen darauf hin, dass auf Grund des Verwaltungsaufwandes, von Seiten des Sportvereines keine Erinnerung/Aufforderung zur Wiedervorlage erfolgen wird.

Jedes Mitglied (bzw. die Erziehungsberechtigten) ist verpflichtet den Austritt aus dem Verein schriftlich an Pfeffersport e.V., Paul-Heyse-Straße 29, 10407 Berlin oder per Mail an verwaltung@pfeffersport.de zu erklären. Stillschweigendes Fernbleiben von den Sportangeboten ist keine Kündigung und entbindet nicht von der Pflicht der Beitragszahlung. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Der Vertrag endet bei Kündigungseingang zum Ende des 3. Folgemonates. Kündigungen an andere Mailadressen, als Antwort auf den Newsletter oder andere Informationsmails des Vereines werden nicht als Kündigung anerkannt.